

ZKB Tracker-Zertifikat

auf ZKB Energie TR Index

22.12.2011 - Open End | Valor 10 716 507

- - Dieses Strukturierte Produkt wurde am 08.05.2017 per 14.12.2017 gekündigt - -

1. Produktbeschreibung

Derivatekategorie / Bezeichnung	Partizipationsprodukt / Tracker-Zertifikat (1300, gemäss Swiss Derivative Map des Schweizerischen Verbands für Strukturierte Produkte)
KAG Hinweis	Hierbei handelt es sich in der Schweiz um Strukturierte Produkte. Sie sind keine kollektiven Kapitalanlagen im Sinne des Kollektivanlagegesetzes (KAG). Sie unterstehen weder der Genehmigungspflicht noch der Aufsicht der FINMA und Anleger geniessen nicht den spezifischen Anlegerschutz des KAG.
Emittentin	Zürcher Kantonalbank, Zürich
Lead Manager, Zahl-, Ausübungs- und Berechnungsstelle	Zürcher Kantonalbank, Zürich
Rating der Emittentin	Bei Emissionen der Zürcher Kantonalbank: Standard & Poor's AAA, Moody's Aaa, Fitch AAA
Symbol / Valorennummer / ISIN	ENERR / 10 716 507 / CH0107165075
Emissionsbetrag / Nennbetrag / Handelseinheit	CHF 10 000 000.00 / CHF 100.00 / 1 Strukturiertes Produkt oder ein Mehrfaches davon.
Anzahl der Strukturierten Produkte	Bis zu 100 000, mit der Möglichkeit der Aufstockung.
Ausgabepreis pro Strukturiertes Produkt	CHF 101.00 / Innerer Wert per Initial Fixing Tag = CHF 100.00
Währung	CHF
Basiswert	ZKB Energie TR Index / CH0140214682 / Bloomberg: ZKBIENTR Index
Initial Fixing Tag	15. Dezember 2011
Liberierungstag	22. Dezember 2011
Kündigungsrecht der Emittentin	Recht der Emittentin, die ausstehenden Strukturierten Produkte jährlich per 14. Dezember (Ausübungstag) mit einer Ankündigungsfrist von 20 Bankarbeitstagen ohne Angabe von Gründen zur Rückzahlung zu kündigen, erstmals per 14. Dezember 2012 (modified following). Die Information an die Inhaber der Strukturierten Produkte erfolgt auf dem offiziellen Publikationsweg der SIX Swiss Exchange.
Laufzeit	Open End
Initial Fixing Wert	USD 104.26, Kurs des Basiswertes am Initial Fixing Tag (Wechselkurs am Initial Fixing Tag = USD/CHF = 0.9417)

Innerer Wert

Der Innere Wert wird ab Initial Fixing Tag täglich anhand nachfolgender Formel berechnet.

$$IW_t = IW_{t-1} + IW_{t-1} * \frac{(I_t - I_{t-1})}{I_{t-1}} * \frac{FX_t}{FX_{t-1}} + FXRoll_{t-1,t} - JährlicheGebühr_{t-1,t}$$

wobei

IW_t = Innerer Wert am Handelstag t (IW_0 = CHF 100.00)

IW_{t-1} = Innerer Wert am Handelstag t-1

I_t = Indexstand am Handelstag t

I_{t-1} = Indexstand am Handelstag t-1

FX_t = Wechselkurs am Handelstag t

FX_{t-1} = Wechselkurs am Handelstag t-1

$FXRoll_{t-1,t}$ = Zinserträge des täglichen FX-Rolls. Die Zinserträge können sowohl positiv als auch negativ sein.

t = Der Handelstag an welchem sämtliche relevanten Börsenplätze geöffnet sind.

t - 1 = Der Handelstag der unmittelbar vor dem Handelstag t liegt.

Jährliche Gebühr $_{t-1,t}$ = Jährliche Gebühr pro rata temporis, 1.35 % p.a. des Produktwertes

Rückzahlung

Am Rückzahlungstag erhält der Anleger eine Auszahlung in bar, die dem Inneren Wert des Zertifikates zum Zeitpunkt des Ausübungstages entspricht.

Kotierung

Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, erster provisorischer Handelstag am 22. Dezember 2011

Clearingstelle

SIX SIS AG / Euroclear / Clearstream

Jährliche Gebühr

1.35 % p.a. Die Gebühr wird auf dem Produktwert belastet und pro rata temporis im täglichen Handelspreis berücksichtigt.

Sales: +41 44 293 66 65

SIX Telekurs: 85,ZKB

Reuters: ZKBSTRUCT

Internet: www.zkb.ch/strukturierteprodukte

Bloomberg: ZKBY <go>

Wesentliche Produktmerkmale

Der Kauf eines ZKB Tracker-Zertifikat entspricht wertmässig dem Kauf des zugrundeliegenden Basiswertes. Der Anleger erhält in einer einzigen, kostengünstigen Transaktion die Möglichkeit, vollumfänglich an der Performance des Basiswertes, abzüglich der Gebühren, teilzunehmen.

Steuerliche Aspekte

Die Emittentin erstellt jeweils per 31. Oktober** jeden Jahres zu Handen der Eidg. Steuerverwaltung ein Reporting. Darin wird die Wertentwicklung (Veränderung zum Vorjahreswert) in die Komponenten Ertrag und Kapitalgewinn aufgeteilt und ausgewiesen. Die Ertragskomponente unterliegt dabei per Stichtag der Einkommenssteuer. Die Kapitalgewinnkomponente ist steuerfrei. Die entgeltliche Übertragung der Zertifikate im Sekundärmarkt unterliegt nicht der Eidg. Umsatzabgabe. Das Produkt ist bei einer schweizerischen Zahlstelle nicht dem System des EU-Steuerrückbehalts unterstellt (SIX Telekurs EU-Tax Klassifizierungscode: 9, „out of scope“).

Die vorstehenden Hinweise zur Besteuerung sind lediglich eine Zusammenfassung dessen, wie die Emittentin unter dem derzeit geltenden Recht und der gängigen Praxis der Eidgenössischen Steuerverwaltung in der Schweiz die Besteuerung dieser Strukturierten Produkte im Zeitpunkt der Emission versteht. Die Steuergesetzgebung und die Praxis können sich ändern. Die Emittentin schliesst jegliche Haftung für die vorstehenden Hinweise aus. Diese allgemeinen Hinweise können die steuerliche Beratung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen.

Dokumentation

Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen (Final Terms) gemäss Artikel 21 des Zusatzreglements für die Kotierung von Derivaten der SIX Swiss Exchange dar. Diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) ergänzen das in deutscher Sprache veröffentlichte Emissionsprogramm der Emittentin vom 12. April 2011 in der zum Zeitpunkt der Emission geltenden Fassung. Diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) und das Emissionsprogramm bilden gemeinsam den Emissions- und Kotierungsprospekt für die vorliegende Emission (der 'Kotierungsprospekt'). In diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) verwendete Begriffe haben die im Glossar des Emissionsprogramms definierte Bedeutung, sofern in diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) nicht etwas anderes bestimmt wird. Sollten Widersprüche zwischen den Informationen oder Bestimmungen in diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) und jenen im Emissionsprogramm bestehen, so haben die Informationen und Bestimmungen in diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) Vorrang. Strukturierte Produkte werden als Wertrechte begeben und bei der SIX SIS AG als Bucheffekten geführt. Die Ausgabe von Wertpapieren oder Beweisurkunden ist ausgeschlossen. Diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) sowie das Emissionsprogramm können kostenlos bei der Zürcher Kantonalbank, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich, Abteilung IFDS sowie über die E-Mailadresse documentation@zkb.ch bezogen werden. Dieses Dokument stellt keinen Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a bzw. 1156 OR dar.

Angaben zum Basiswert

Die ZKB MeinIndex Rohstoff-Familie bildet die Kursentwicklung von Rohstoffpreisen ab. Derzeit umfasst die ZKB MeinIndex Rohstoff-Familie die Kategorien Agrikultur, Edelmetall, Energie, Getreide, Industriemetalle, Lebewild, Rohstoffbasket und Soft-Commodity Basket. Jede Kategorie der Indizes beinhaltet einen Excess Return Index sowie einen Total Return Index. Die Preise sind in USD publiziert und sind nicht währungsgesichert. Informationen zu den Indizes können unter www.zkb.ch/finanzprodukte eingesehen werden. Informationen über die Wertentwicklung des Basiswertes können öffentlich unter www.bloomberg.com eingesehen werden. Des Weiteren können die aktuellen Jahresberichte direkt über die Webseite des Index-Providers abgerufen werden.

Mitteilungen

Alle Mitteilungen seitens der Emittentin betreffend dieses Strukturierten Produktes, insbesondere Mitteilungen bezüglich der Anpassung der Bedingungen, werden rechtsgültig über die Internetadresse <http://zkb.is-teledata.ch/html/boersenMaerkte/marktuebersicht/schweiz/index.html> zum entsprechenden Strukturierten Produkt publiziert. Über die Valorensuchfunktion kann direkt auf das gewünschte Strukturierte Produkt zugegriffen werden. Falls das in diesen Endgültigen Bedingungen erklärte Strukturierte Produkt an der SIX Swiss Exchange kotiert wird, werden die Mitteilungen gemäss den von der SIX Swiss Exchange erlassenen, für das IBL (Internet Based Listing) gültigen Vorschriften, zusätzlich unter http://www.six-exchange-regulation.com/publications/communiqués/official_notices_de.html veröffentlicht.

Rechtswahl / Gerichtsstand

Schweizer Recht / Zürich 1

2. Gewinn- und Verlustaussichten per Jahr 1

Gewinn- und Verlustaussichten per Jahr 1

ZKB Tracker-Zertifikat

Index		Rückzahlung	
Stand	Prozent	ZKB Tracker-Zertifikat	Performance %
41.70	-60 %	CHF 39.46	-60.93 %
62.56	-40 %	CHF 59.19	-41.40 %
83.41	-20 %	CHF 78.92	-21.86 %
105.30	+1.00 %	CHF 99.64	-1.35 %
125.11	+20 %	CHF 118.38	17.21 %
145.96	+40 %	CHF 138.11	36.74 %
166.82	+60 %	CHF 157.84	56.28 %

Quelle: Zürcher Kantonalbank

Die Performance des ZKB Tracker-Zertifikates folgt grundsätzlich der Performance des Basiswertes. Differenzen können aus den Gebühren des ZKB Tracker-Zertifikates sowie den FX-Roll Erlösen resultieren.

Die obenstehende Tabelle gilt per Jahr 1 und kann nicht als Preisindikation des Emittenten für das vorliegende Strukturierte Produkt während der Laufzeit verwendet werden. Während der Laufzeit des Strukturierten Produktes kommen zusätzliche Risikofaktoren hinzu, welche den Wert des Strukturierten Produktes entscheidend beeinflussen. Der im Sekundärmarkt gestellte Preis kann daher deutlich von der obenstehenden Tabelle abweichen.

3. Bedeutende Risiken für die Anlegerinnen und Anleger

Emittentenrisiko

Verpflichtungen aus diesem Strukturierten Produkt stellen direkte, unbedingte und ungesicherte Verpflichtung der Emittentin dar und stehen im gleichen Rang wie alle anderen direkten, unbedingten und ungesicherten Verpflichtungen der Emittentin. Die Werthaltigkeit des Strukturierten Produktes ist nicht allein von der Entwicklung des Basiswertes und anderen Entwicklungen auf den Finanzmärkten abhängig, sondern auch von der Bonität der Emittentin. Diese kann sich während der Laufzeit dieser Strukturierten Produkte verändern.

Spezifische Produkterisiken

Strukturierte Produkte sind komplexe Anlageinstrumente, welche hohe Risiken enthalten können und entsprechend nur für erfahrene Anleger gedacht sind, welche die damit verbundenen Risiken verstehen und zu tragen fähig sind. Diese Strukturierten Produkte sind Anlageprodukte, deren Kurs im selben Ausmass wie der zugrunde liegende Basiswert schwankt. Je nach Kursentwicklung kann der Kurs dieses Produktes erheblich unter den Emissionspreis fallen. Die Risikocharakteristik entspricht derjenigen des Basiswertes. Weicht die Referenzwährung des Anlegers vom CHF ab, trägt dieser das Wechselkursrisiko zwischen seiner Referenzwährung und dem CHF.

4. Weitere Bestimmungen

Anpassungen

Tritt bezüglich des Basiswertes / einer Basiswertkomponente ein in Abschnitt IV des Emissionsprogramms beschriebenes ausserordentliches Ereignis ein oder tritt irgendein anderes ausserordentliches Ereignis (force majeure) ein, welches es der Emittentin verunmöglicht oder übermässig erschwert, die Rechte aus den Strukturierten Produkten zu erfüllen oder den Wert der Strukturierten Produkte zu bestimmen, trifft die Emittentin, nach freiem Ermessen die geeigneten Massnahmen und hat, falls notwendig die Bedingungen der Strukturierten Produkte nach freiem Ermessen derart anzupassen, dass der wirtschaftliche Wert des Strukturierten Produktes nach dem Eintritt des Ereignisses so weit möglich dem wirtschaftlichen Wert des Strukturierten Produktes vor Eintritt des Ereignisses entspricht. Spezifische Anpassungsregeln für einzelne Arten von Basiswerten im Abschnitt IV des Emissionsprogramms gehen dieser Bestimmung vor. Ist nach Ansicht der Emittentin eine sachgerechte Anpassung, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich, ist die Emittentin berechtigt, die Strukturierten Produkte vorzeitig zu kündigen.

Marktstörungen

Vergleiche die Ausführungen im Emissionsprogramm.

Verkaufsbeschränkungen

Es gelten die im Emissionsprogramm detaillierten Verkaufsbeschränkungen - EWR, U.S.A. / U.S. persons, Guernsey. Die Emittentin hat keinerlei Massnahmen ergriffen und wird keinerlei Massnahmen ergreifen, um das öffentliche Angebot der Strukturierten Produkte oder ihren Besitz oder den Vertrieb von Angebotsunterlagen in Bezug auf Strukturierte Produkte in irgendeiner Rechtsordnung ausserhalb der Schweiz zulässig zu machen. Die Aushändigung dieser Endgültigen Bedingungen (Final Terms) oder anderer Emissionsunterlagen und das Angebot der Strukturierten Produkte in bestimmten Ländern kann durch Rechtsvorschriften eingeschränkt sein. Personen, denen diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) oder andere Emissionsunterlagen wie das Emissionsprogramm, Termsheets, Werbeunterlagen oder sonstige Verkaufsunterlagen ausgehändigt wurden, werden von der Emittentin hiermit aufgefordert, die jeweils geltenden Einschränkungen zu überprüfen und einzuhalten.

Prudentielle Aufsicht

Die Zürcher Kantonalbank untersteht als Bank im Sinne des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (BankG; SR 952.0) und als Effekthändlerin im Sinne des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel (BEHG; SR 954.1) der prudentiellen Aufsicht der FINMA, Einsteinstrasse 2, CH-3003 Bern, <http://www.finma.ch>.

Aufzeichnung von Telefongesprächen

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass Telefonate mit Handels- und Verkaufseinheiten der Zürcher Kantonalbank aufgezeichnet werden. Anleger, die Telefongespräche mit diesen Einheiten führen, stimmen der Aufzeichnung stillschweigend zu.

Zürich, 15. Dezember 2011

****Änderung per 4. September 2017:**

alt: 15. Dezember
neu: 31. Oktober